

Informationsdokument für Teilnehmer

Dieses Informationsdokument erhalten Sie zu Informationszwecken und gilt als integrierter Bestandteil des Mitarbeiterhandbuchs (Employee Guide (Leitfaden für Arbeitnehmer) einbezogen und als Teil des Employee Guides ausgelegt werden. Es wurde gemäß den Empfehlungen der ESMA (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde; vormals CESR) für Informationsdokumente dieser Art erstellt. Dieses Informationsdokument stellt keinen Prospekt dar. Dieses Informationsdokument ist ein Zusatz zu den bereits im „Airbus Mitarbeiter Aktien-Incentiveprogramm Treuhandvertrages und Regeln“ (The Airbus Share Incentive Plan Trust Deed and Rules), im Mitarbeiteraktienplans (Partnership Shares Agreement) und im Mitarbeiterhandbuch (Employee Guide) enthaltenen Informationen.

Dieses Informationsdokument erhalten Sie gemäß der europäischen Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129), die am 21 Juli 2019 vollständig in Kraft getreten ist. Die europäische Prospektverordnung enthält bestimmte Ausnahmen von der Verpflichtung einen Wertpapierprospekt zu veröffentlichen.

Die Airbus SE („**Airbus**“) beruft sich beim Angebot von Aktien an ihre Mitarbeiter im Rahmen des Aktien-Incentiveprogramm von Airbus (The Airbus Share Incentive Plan) und im Hinblick auf die nachfolgende Zulassung dieser Wertpapiere zum Handel auf in der oben erwähnten Richtlinie vorgesehene Ausnahmen. Die Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Wertpapierprospektes gilt nicht für das Angebot und die nachfolgende Handelszulassung von Aktien unter dem Aktien-Incentiveprogramm von Airbus (The Airbus Share Incentive Plan) wegen Artikel 1 Absatz 4 lit. i) und Artikel 1 Absatz 5 lit. h) der europäischen Prospektverordnung und der Zurverfügungstellung dieses Informationsdokuments.

1. Emittent der Aktien ist Airbus SE, eine europäische Aktiengesellschaft (*Societas Europaea*) nach niederländischem Recht, mit Sitz in Amsterdam, Niederlande, und Geschäftsadresse Mendelweg 30, 2333 CS Leiden, Niederlande.

Die Aktien von Airbus werden unter dem Handelsnamen „Airbus“ (Börsenkürzel: AIR) an der Euronext Paris, im regulierten Markt der Frankfurter Börse und an den Börsen von Madrid, Bilbao, Barcelona und Valencia gehandelt.

Zusätzliche Informationen zu Airbus finden Sie unter der folgenden Webseitenadresse:

www.airbus.com

Zusätzliche Finanzinformationen finden Sie unter: <http://www.airbus.com/investors>

2. Bei den Wertpapieren im Rahmen des Aktien-Incentiveprogramm von Airbus (The Airbus Share Incentive Plan) handelt es sich um voll einbezahlte Stammaktien („**Aktien**“) aus dem Kapital von Airbus, die den Inhaber der Aktien regelmäßig berechtigen, (i) bei den Hauptversammlungen abzustimmen und (ii) bei diesen Hauptversammlungen beschlossene Dividenden zu beziehen. Die Aktien werden zum Handel an der Euronext Paris, im regulierten Markt der Frankfurter Börse und an den Börsen von Madrid, Bilbao, Barcelona und Valencia zugelassen; es handelt sich um neu ausgegebene oder am Markt gekaufte Aktien.
3. Die Jahreshauptversammlung der Airbus SE (vormals Airbus Group SE) autorisierte am 10. April 2019 den Vorstand, Mitarbeiterbeteiligungsprogramme, einschließlich der Erteilung von Zeichnungsrechten für Wertpapiere, die zu einem späteren, in den jeweiligen Plänen bezeichneten Zeitpunkt ausgeübt werden können, zu beschließen. Der Vorstand von Airbus wird voraussichtlich bis November 2020 zusammenkommen um eine Kapitalerhöhung zu beschließen. Das Angebot von Aktien unter dem Aktien-Incentiveprogramm von Airbus (The Airbus Share Incentive Plan) ist abhängig von diesem Beschluss.
4. Die Wertpapiere werden angeboten, um eine langfristige und aus steuerrechtlicher Sicht attraktive Beteiligung der Mitarbeiter im Vereinigten Königreich an ihrem Unternehmen zu fördern und den Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, am Erfolg von Airbus beteiligt zu sein. **Teilnehmer, die am Aktien-Incentiveprogramm von Airbus (The Airbus Share Incentive Plan) im Jahr 2020 teilnehmen, sind nicht berechtigt, am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Employee Share Ownership Plan) von Airbus im Jahr 2020 teilzunehmen.**
5. Die Einzelheiten, wie Wertpapiere durch die Mitarbeiter gemäß dem Aktien-Incentiveprogramm von Airbus (The Airbus Share Incentive Plan) gezeichnet werden können, lauten, abhängig von der finalen Beschluss des Vorstandes, wie folgt:
 - a. Teilnahmeberechtigte Arbeitnehmer von Airbus werden zur Teilnahme am Aktien-Incentiveprogramm von Airbus (The Airbus Share Incentive Plan) zwischen dem 19. Februar 2020 und dem 4. März 2020 (einschließlich) eingeladen.
 - b. Die Teilnehmer können zwischen einem Mindestbetrag von £10 und einem Maximalbetrag von £300 wählen, welcher von ihrem Bruttoarbeitslohn, vor Steuern, monatlich über einen Zeitraum von sechs Monaten zur Zeichnung der Wertpapiere vom Arbeitgeber einbehalten wird.

- c. Die einbehaltenen Beträge werden dazu verwendet, um Aktien zu zeichnen, die als Mitarbeiteraktien („Partnership Shares“) bezeichnet werden, zu einem Preis, der gleich dem Marktwert der Aktien an dem Tag ist, an dem die Anteile erworben werden (und deren Marktwert in Übereinstimmung mit den Regeln des Aktien-Incentiveprogramm von Airbus (The Airbus Share Incentive Plan) ermittelt wird);
- d. Airbus wird den Mitarbeitern dann, basierend auf der Anzahl der Mitarbeiteraktien, kostenlos zusätzliche Aktien zuteilen. Diese Aktien werden als Bonusaktien („Matching Shares“) bezeichnet. Das Zuteilungsverhältnis (Matching Ratio) ist wie folgt:

Anzahl der erworbenen Partnership Shares	Matching ratio
1 – 4	1 für 1
5 – 8	1 für 2
9 – 40	1 für 4
41 oder more	Keine weiteren Matching Shares

- e. Es ist beabsichtigt, alle Aktien, Mitarbeiter- und Bonusaktien unter dem Aktien-Incentiveprogramm von Airbus (The Airbus Share Incentive Plan) im November 2020 zuzuteilen;
- f. Der derzeitige Aktienwert kann der Investor-Relations-Seite der Airbus-Webseite entnommen werden (www.airbus.com);
- g. Im Rahmen dieses Angebotes stehen den Mitarbeitern maximal 150.000 Aktien zur Verfügung;
- h. Im Fall der Überzeichnung werden die Anträge zur Teilnahme am Aktien-Incentiveprogramm entsprechend durch eine Reduzierung der zuzuteilenden Bonusaktien angepasst;
- i. Partnership Shares and Matching Shares werden von Equiniti, dem Verwalter des Aktien-Incentiveprogramms von Airbus (The Airbus Share Incentive Plan), treuhänderisch für die Mitarbeiter gehalten;
- j. Mitarbeiter können ihre Partnership Shares jederzeit vom Aktien-Incentiveprogramm von Airbus (The Airbus Share Incentive Plan) zurückziehen. Die Matching Shares unterliegen jedoch einer dreijährigen Haltefrist. Es gibt spezielle Regelungen für Mitarbeiter, die zwischenzeitlich bei Airbus ausscheiden.

Hinweis: Die vorstehenden Informationen sind ausschließlich für die Zwecke der Einhaltung der europäischen Prospektverordnung bestimmt; es handelt sich um eine Zusammenfassung einiger Bestimmungen des Aktien-Incentiveprogramm von Airbus (The Airbus Share Incentive Plan), die den Empfehlungen der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA (vormals CESR) entspricht. Bei Widersprüchen zwischen der vorstehenden Zusammenfassung und den Regeln des Aktien-Incentiveprogramm von Airbus (The Airbus Share Incentive Plan) gelten die Regeln des Aktien-Incentiveprogramm von Airbus (The Airbus Share Incentive Plan). Eine Kopie der Regeln des Aktien-Incentiveprogramm von Airbus (The Airbus Share Incentive Plan) ist diesem Informationsdokument als Anhang beigelegt, gilt als Bestandteil dieses Informationsdokuments und ist auf Verlangen bei Airbus erhältlich.

Dieses Informationsdokument ist bis 31/12/2020 gültig.

Aktualisierung und Ergänzungen zum Informationsdokument – 18. November 2020

Dieses Informationsdokument stellt ein Dokument gemäß Artikel 1 Absatz 4 lit. i) und Artikel 1 Absatz 5 lit. h) der EU-Prospektverordnung dar.

Die Jahreshauptversammlung der Airbus SE (vormals Airbus Group SE) ermächtigte das Board of Directors am 10. April 2019 dazu, Aktien der Gesellschaft auszugeben und Vorzugsrechte der bestehenden Aktionäre aufzuheben. Durch Beschluss vom 12. Februar 2020 genehmigte der Vorstand der Gesellschaft das Angebot zum Aktien-Incentiveprogramm von Airbus im Jahr 2020 (2020 UK Share Incentive Plan Offer), der die Ausgabe von bis zu 150.000 Aktien an bestimmte berechnigte Mitarbeiter vorsieht.

Die folgenden Ergänzungen dienen der Vervollständigung der obigen Information:

1. Emittent der Wertpapiere ist die Airbus SE, eine europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) nach niederländischem Recht, mit Sitz in Amsterdam, Niederlande, und Geschäftsadresse Mendelweg 30, 2333 CS Leiden, Niederlande.
2. 84.522 voll eingezahlte, auf den Namen lautende Stammaktien werden unter der ISIN NL0000235190 ausgegeben.
3. Jede Aktie wird einen Nennwert von einem Euro (EUR 1,--) haben.
4. Der Vorstandsvorsitzende hat den Preis für die im Rahmen des Angebot zum Aktien-Incentiveprogramm von Airbus im Jahr 2020 (2020 UK Share Incentive Plan Offer) auszugebenden Aktien auf EUR 90,09 festgelegt.
5. Die dem Angebot zum Aktien-Incentiveprogramm von Airbus im Jahr 2020 (2020 UK Share Incentive Plan Offer) unterfallenden Aktien gewähren ein Stimmrecht und den Anspruch auf eine Dividende, sofern die Ausschüttung einer Dividende im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Airbus SE beschlossen wird.
6. Es ist vorgesehen, dass die Zulassung der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse voraussichtlich am 18. November 2020 oder unverzüglich hiernach stattfindet. Der erste Handelstag wird diesbezüglich der darauffolgende Tag sein.

Sowohl die oben aufgeführte Information als auch zusätzliche Informationen stehen Ihnen im Internet auf der dafür eingerichteten Website von Airbus <https://www.airbus.com/investors/employee-share-ownership-plan.html> sowie im Airbus Intranet unter folgendem dafür eingerichteten Pfad zur Verfügung: "The Hub" >> People >> Employees essentials >> Global remuneration >> Become a shareholder

Airbus SE

18. November 2020



David Zakin
Head of Corporate Affairs